

MARKTGEMEINDE OBERSIEBENBRUNN

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM - 10. ÄNDERUNG

KUNDMACHUNG

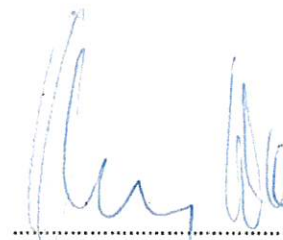
Gemäß § 24 Abs. 5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes (NÖROG 2014 idgF.) wird öffentlich kundgemacht, dass der Entwurf zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Obersiebenbrunn sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 22.04.2024 bis 03.06.2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Gemäß § 24 Abs. 7 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 ist jedermann berechtigt innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig eingelangte Stellungnahmen sind bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Obersiebenbrunn, am 22.04.2024


Bürgermeister Walter SEEHOFER



Kundmachung vom 22.04.2024

An der Amtstafel

angeschlagen am: 22.04.2024

abgenommen am: 04.06.2024



h.v. ll. f.let-ff

Marktgemeinde Obersiebenbrunn / Örtliches Raumordnungsprogramm – 10. Änderung

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Obersiebenbrunn wird in der nun vorgesehenen 10. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wie folgt geändert (Kurzdarstellung gemäß §24 Abs. 5 NÖ ROG 2014):

Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes:

Am südlichen Rand des Schlossparks Obersiebenbrunn erfolgt eine Adaptierung der Abgrenzung zwischen Bauland Kerngebiet und Grünland Parkanlagen.

Änderungsfall 2 des Flächenwidmungsplanes:

In Verlängerung der Graf Kollonitsch Straße erfolgt eine Ausweisung einer Verkehrsfläche öffentlich zur Erschließung von mehreren Bauplätzen.

Änderungsfall 3 des Flächenwidmungsplanes:

„Am Anger“ erfolgt die Kenntlichmachung eines Versickerungsbeckens.

Änderungsfall 4 des Flächenwidmungsplanes:

Im Norden von Obersiebenbrunn wurde die L9 an der Ortseinfahrt zu Gänserndorf verlegt. Die Straße ist bereits errichtet. Nun erfolgt eine Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft zu Verkehrsfläche öffentlich.

Änderungsfall 5 des Flächenwidmungsplanes:

Im Süden von Obersiebenbrunn wurde für die L9 eine Überwerfung über die Bahntrasse errichtet. Die Straße ist bereits errichtet. Nun erfolgt eine Anpassung des Flächenwidmungsplanes durch eine Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft sowie Bauland Betriebsgebiet zu Verkehrsfläche öffentlich; eine Umwidmung von Verkehrsfläche öffentlich zu Bauland Betriebsgebiet; eine Umwidmung von Bauland Betriebsgebiet zu Grünland Land- und Forstwirtschaft.

Änderungsfall 6 des Flächenwidmungsplanes:

Am Hauptplatz erfolgt eine Anpassung der Widmungsgrenzen von Bauland Kerngebiet und Verkehrsfläche öffentlich.

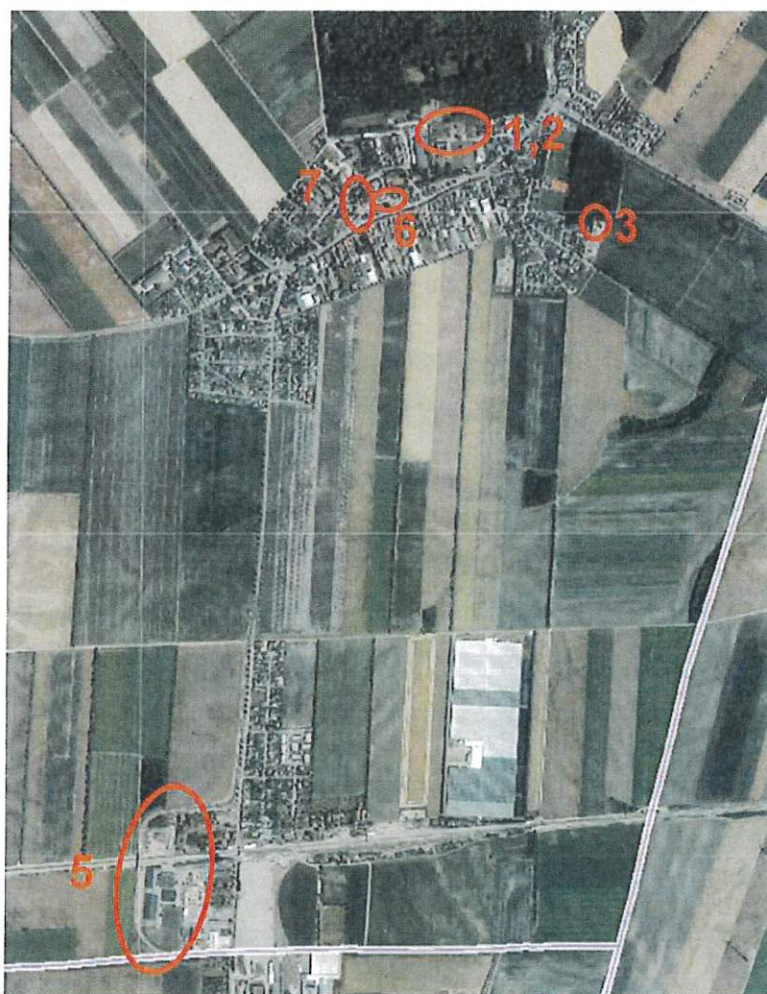
Änderungsfall 7 des Flächenwidmungsplanes:

Am Hauptplatz erfolgt eine Anpassung der Widmungsgrenzen von Bauland Kerngebiet und Verkehrsfläche öffentlich.

In Abbildung 1 auf der nächsten Seite sind die einzelnen Änderungsfälle anhand des Luftbildes im Siedlungsgebiet der Marktgemeinde Obersiebenbrunn verortet.

Marktgemeinde Obersiebenbrunn / Örtliches Raumordnungsprogramm – 10. Änderung

Abbildung 1: Übersicht der Änderungen des Flächenwidmungsplanes



Quelle: NÖ Atlas Online; eigene Bearbeitung.